Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag
No. 30.

den 29. Heumonat
1837.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Fliehe die Afterweisen, die in göttlichen Dingen Neuerungen stiften, und bezähme ihren Uebermuth nach Kräften; — das fordert die Ehre Gottes und deine eigene Wohlfahrt. Denn religiöse Neuerungen reizen unruhige Köpfe zum Umsturz aller göttlichen und menschlichen Ordnung.
Ermahnung des Churfürsten Maximilian I. an seinen Sohn Ferdinand.
(München 1827 bei Lindauer.)

Berichtigung eines Aufsatzes im Eidgenossen von No. 50 bis 56.

Von Franz Geiger, Chorherrn zu Luzern.

Der ungenannte Verfasser greift schon in der Aufschrift meine Gelehrsamkeit und literarische Redlichkeit an. Ueber meine und auch über des Anonymus Gelehrsamkeit überlasse ich das Urtheil dem kompetenten Publikum, und über meine literarische Redlichkeit werde ich in gegenwärtiger Berichtigung Rechnung ablegen.

Gleich im Anfange bezweifelt er, ob alle die seichten und leeren Aufsätze in der katholischen Kirchenzeitung von mir seien. Hierüber berichte ich ihn, daß diese Aufsätze, so seicht und leer sie ihm scheinen, wirklich von mir sind; viele sind Vorlesungen, an die sich einige meiner theologischen Zuhörer vor 20, 30, 40 und mehrern Jahren noch erinnern werden.

Die Schreibart des Anonymus scheint die eines von vorgefaßten Meinungen gereizten Gemüthes; sie ist leidenschaftlich, und Ausdrücke gegen Rom (Papst), z. B. ungerecht, herrisch, auf Lüge und Verläumdung gegründete Verdammungsbriefe ꝛc., sollen vielleicht die Gediegenheit seiner Gründe ersetzen?!

Ich schrieb vorzüglich gegen ein drohendes Schisma, für den Jurisdiktions-Primat des Papstes, des ersten Lehrers in der Kirche, und bewies ihn aus unwidersprechlichen Stellen der heil. Schrift, und zeigte aus den heil. Vätern der ersten Jahrhunderte, daß sie diese Stellen im nämlichen Sinne verstanden haben, wie sie alle wahren Katholiken noch wirklich verstehen. Sollte meine Unredlichkeit vielleicht darin bestehen, daß ich die Widersetzlichkeiten und Kämpfe gegen diesen Primat nicht ebenfalls anführte? Ich dachte, wer im Stande ist, die offenbar dargelegte Wahrheit einzusehen, werde die dagegen eingelegte Widersetzlichkeit ohnehin nicht achten. Unterdessen hat der Anonymus diese Widersetzlichkeiten angeführt, von denen nachher die Rede sein wird.

Der Anonymus sagt: es sei lächerlich, daß ich behaupte, die Disziplin sei Erhaltungsmittel der Glaubens- und Sittenlehre. — Mir kommt es gar nicht lächerlich vor, daß, wenn ein weltlicher Staat sich, wie gegenwärtig, eine Konstitution giebt, er auch organische Gesetze dazu verfertigt, theils den Sinn der Konstitution zu erhalten, theils ihre Beobachtung zu handhaben. Die Lehre, die uns Christus durch die Apostel gab, ist unsere christliche Konstitution. Die organischen Gesetze sind die Artikel der Disziplin, die zur Zeit der Verfolgungen, wo der Verkehr der Bischöfe unter einander gehemmt war, jeder Bischof selbst verfertigte, obschon auch damals, im dritten Jahrhunderte, das große Licht, der heil. Cyprian, kein einziges Disziplinargesetz gab, ohne es nach Rom zu berichten, damit er jederzeit im Einklang mit der Wurzel- und Mutterkirche, wie er sie (epist. 45 ed. Antw.) nennt, handelte. Als die Kirche den Frieden erhielt, wurden zahlreiche Konzilien gehalten, in welchen jederzeit auch Disziplinargesetze aufgestellt wurden, wodurch dann die Disziplin selbst nach und nach eine Einheit erhielt. Nun ist ja der Papst eben deswegen da, damit er sorge, daß die von den Konzilien aufgestellten

Gesetze allenthalben beobachtet werden. Deswegen sagte ich in der vom Anonymus bestrittenen Schrift, daß diese allgemeinen Gesetze, ohne Rücksprache mit dem Papst, nicht jeder Bischof beliebig abändern dürfe, so wenig jeder untergeordnete Beamte die organischen Gesetze beliebig abändern kann. Wenn wirklich etwas abzuändern war, so haben sich die Päpste, falls die Abänderung vernünftig war, jederzeit willfährig dazu erzeigt.

Was der Anonymus von verheiratheten Priestern bei dieser Gelegenheit einfließen läßt, darüber weiß ich ihm nichts Besseres zu sagen, als was der Kanon des 2. Konziliums von Karthago vom Jahre 390 ausspricht: „Wir beschließen, daß die Bischöfe, Priester und Leviten, welche den göttlichen Geheimnissen dienen, durchaus enthaltsam sein sollen, damit auch wir beobachten, was die Apostel gelehrt haben und selbst das Alterthum beobachtet hat..., daß nämlich die Bischöfe, Priester und die Diakonen die Keuschheit bewahren und von Eheweibern sich enthalten."

Das Beispiel eines verheiratheten Bischofes, welches der Anonymus von dem heil. Gregor von Nazianz anführt, der ein Sohn Gregors, ebenfalls Bischofs von Nazianz, war, ist nicht glücklich gewählt. Der Vater war Heide, und verheirathet; erst auf Zureden seiner Frau — sie hieß Nonna — empfieng er die Taufe. Da man aber nach dem heil. Paulus einen Neophyten (Neugetauften) nicht so schnell zum Bischof machte, so mußte der Sohn Gregorius schon ein ziemlicher Knabe sein, als sein Vater Bischof wurde; denn dieser Sohn wurde nachher ebenfalls zum Bischofe von Sazima geweiht, also im vorgerückten Mannesalter. Nach aller Berechnung wurde der heilige Kirchenvater Gregor von Nazianz von seinem Vater, gleichen Namens, entweder da dieser noch Heide oder Neophyt war, und nicht von ihm als Bischof gezeugt, indem damals die Bischöfe, wenn sie vorher verheirathet waren, bei ihrer Weihung sich vom Ehebette trennen mußten, wozu sich die fromme Nonna gewiß gern entschloß.

Dann kommt der Anonymus mit seinem Erzbischof, das alte unwahre Lied. Er grollt dem Papste, als wenn dieser sich widersetzte, uns einen Erzbischof zu geben. Aber die Schweizer haben ja noch keinen begehrt! Ehe Sie schmähen und den Papst bei seinen Kindern nach Ihrer üblen Laune verdächtigen wollen, warten Sie doch, bis die Schweizer einen Erzbischof begehren werden; sonst steht es mit Ihrer Redlichkeit weit übler, als mit der literarischen Unredlichkeit, die Sie mir aufdichten möchten, wenn Sie könnten.

Sie glauben, wenn wir einen Erzbischof hätten, wären wir vom Papste nicht mehr abhängig? — Aber hätten Sie doch meine Schrift über diesen Punkt, die sie bekriteln, gelesen oder verstanden, wo ich sonnenklar bewies, daß ein

Erzbischof unsere Abhängigkeit vom Papst um kein Haar verändere. Der Erzbischof bildet nur eine Mittelstufe der Aufsicht und der Appellation, und ist vom Papste sammt seinen Bischöfen und Angehörigen eben so abhängig, wie jetzt unsere Bischöfe mit ihren Anvertrauten. Auch würde ein Erzbischof einen Legaten eben so wenig unnütz machen, als in Wien, in Paris, in München ꝛc., wo ein Legat neben dem Erzbischof sich aufhält, und ein jeder in seiner von den Kanonen angewiesenen Sphäre seine Rechte ausübt: der Legat die päpstlichen und der Erzbischof die erzbischöflichen. Aber daß der Anonymus zu wünschen scheint, die Schweizer sollten es machen, wie in Spanien und Portugal, wo man die Legaten sammt den Erzbischöfen und Bischöfen zum Lande hinaus jagte, und sie, wären sie nicht geschwind gegangen, in jener schrecklichen allgemeinen Priester-Abschlachtung mitgemordet hätte — das ist vom Anonymus nicht gar schön.

Was den Titel Mitbruder (confrater) betrifft, worüber mich der Anonymus bekritelt, wußte ich gar wohl, daß man damals (3. Jahrh.) in der lateinischen Welt in der Aufschrift auf die Briefe keine große Titel ertheilte, sondern nur z. B. Cyprianus Cornelio fratri salutem setzte. Da ich aber damals gegen Jemand schrieb, der aus dieser Aufschrift beweisen wollte, die Bischöfe hätten den Papst für nichts mehr angesehen, als nur für einen gemeinen Mitbruder; so bewies ich ihm, daß sie ihn, wie ebenfalls weiter unten die Rede davon sein wird, jederzeit für ihren Obern angesehen haben, wobei ich mich vielleicht nicht deutlich genug mag ausgedrückt haben.

In Ansehung der Legaten, besonders der an gewissen Orten residirenden, zieht der Anonymus mit Bitterkeit über mich los, ohne mit historischen Gründen zu widerlegen, was ich darüber schrieb, und wozu ich noch einige Belege aus der Geschichte anführen will. Maimbourg und Moreri (hist. du Pont.) sagen: „Neben den Legaten, welche die Päpste von Zeit zu Zeit in die Provinzen sendeten, um ihre Befehle zu vollziehen (pour y executer leurs ordres), hielten sie noch einen gewöhnlichen (ordinaire) am kaiserlichen Hofe zu Konstantinopel. Die Griechen nannten ihn Apokrisiarios, die Lateiner Responsalis. Sein Amt war, die Aufträge des Papstes dem Kaiser und die Antworten des Kaisers dem Papste zu hinterbringen und über die beiderseitigen Antworten zu negoziren" (negocier sur les réponses reciproques). — Ein solcher stehender Legat war ja, ehe er Papst wurde, Gregor I., der Große, der Kirchenlehrer im J. 582, wo er den Patriarchen von Konstantinopel seines Irrthums über die Auferstehung des Fleisches überwies, daß er noch auf dem Sterbbette seinen Irrthum widerrief. An andern Orten stellten die Päpste damals, damit sie nicht mit großen Kosten Legaten erhalten mußten, schon residirende Bischöfe, auf die sie ihr Vertrauen setzen

konnten, in den Provinzen auf. So ernannte der Papst den Bischof von Thessalonich, Rufus, im J. 421 zu seinem Legaten, „damit er die Autorität des heil. Stuhles über Achaia und Mazedonien ausübte“ (exercoit l'autorité du saint Siége sur l'Achaïe et la Macédoine. Thomass. discip., p. 1, l. 1). Eben so stellte der Papst zu Legaten auf: in Spanien den Bischof von Sevilla, den Bischof von Toledo; in Frankreich den Bischof von Rheims, den Bischof von Arles; in Deutschland den heil. Bonifazius und nachgehends den Bischof von Salzburg.

Es scheint, es gehe dem Anonymus wie dem sogenannten Philosophen Diderot. Wenn dieser nur das Wort Gott aussprechen hörte, wandelte ihn schon eine Gattung Wuth an; und so oft unserm Anonymus das Wort Legat in die Feder kommt, wächst die Bitterkeit seines Styls. Und dennoch sind die Legaten für die Päpste von unumgänglicher Nothwendigkeit. Ob alsdann die Legaten stehenbleibend oder nur zeitlich sind, betrifft nur die Weise — modus existendi — und nicht die Sache selbst. Die Pflicht des Papstes ist, daß er über die Kirche auf der ganzen Erde sorge, damit die Lehre Christi rein erhalten und die in den Konzilien mit Beiwirkung des heil. Geistes aufgestellten Kanonen allgemein beobachtet werden. Er muß demnach allenthalben Leute haben, die ihn schnell berichten, wenn irgendwo ein Irrthum sich erheben wollte oder die Kirche auf was immer für eine Weise gefährdet würde. Da aber, wie wir in der Kirchengeschichte sehen, selbst Bischöfe, und zwar, wie zur Zeit des Arianismus, in großer Anzahl, aus dem Geleise traten; so mußte er oft andere bewährte Leute haben, die statt seiner wachten, damit er nicht nur die Gläubigen, sondern aus Befehl Christi selbst seine Brüder stärken konnte. Und da wir diesen Leuten doch einen Namen geben müßen, so nennen wir sie Legate oder Beauftragte von unserm höchsten Kirchenvater.

Nun wirft mir aber der Anonymus eine Geschichte aus einem Konzilium von Afrika vor, welches gegen den Legaten protestirte und vom Papste dessen Abberufung begehrte. Ich muß sonach die ganze Geschichte in dieser Sache anführen. Aber ich finde für gut, zuvor noch einer Note zu erwähnen, die Carranza bei Gelegenheit dieses afrikanischen Konziliums in seiner Summa conciliorum macht: „Da die Bischöfe und Priester von der Entscheidung der Afrikaner öfters nach Rom appellirten, so übergaben sie zuweilen die Schlichtung des Handels den Afrikanern selbst; bisweilen ließen sie die Zeugen über Meer nach Rom kommen, oder schickten Legaten nach Afrika.“ — Nun die Geschichte: Apiarius (nicht Apiasius), ein afrikanischer, aber übel berüchtigter Priester, wurde von der afrikanischen Synode aus der Gemeinschaft der Kirche gestoßen. Er begab sich nach Rom, und ohne zu apelliren (was bemerkt werden muß), spielte er den Frommen, und brachte es

durch Heuchelei so weit, daß ihn Papst Zosimus in seine Gemeinschaft aufnahm und den Bischof Faustin nach Afrika sandte, damit er auch dort wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden sollte. Man hielt deswegen (im J. 419) ein Konzilium von 217 Bischöfen, wo Faustin zwei Fehler begieng; erstlich hielt er zu streng auf seinem Auftrag, und da mittlerweile aus Antrieb des Gewissens Apiarius alle seine Verbrechen bekannte, bestund Faustin darauf, daß die Synode ihn nicht richten könne, indem Apiarius, wie er glaubte, appellirt habe, das aber, wie wir oben bemerkten, nicht so war, und da Faustin in beleidigende Ausdrücke losbrach (d'une manière injurieuse, wie Fleury l. 24 sagt), erhitzten sich die afrikanischen Gemüther. Unglücklicherweise war der heilige Augustin bei dieser Synode nicht gegenwärtig, um die kleinen Aufbrausungen zu beschwichtigen. Da schrieben sie den Brief an den Papst, wovon uns Fleury (l. 24 ad a. 422) einen Auszug liefert: „Wir bitten dich (nous vous prions), uns keinen deiner Geistlichen mehr zu schicken, der nur kommt, deine Verfügung zu vollziehen (exécuter).“ — Hier ist die Rede von einem Urtheil über eine Person, ob sie Verbrechen begangen habe oder nicht; wobei nicht nur der Papst, sondern die ganze Kirche kann betrogen werden, indem die Sache sich nur auf menschliches Zeugniß stützt. Deswegen setzen die Afrikaner bei: „Man könne ja die Zeugen nicht über Meer nach Rom senden, worunter oft schwache Weiber, alte Leute und sonst verhinderte sich befinden; das Urtheil müße in Afrika gefällt werden, wo die Zeugen gegenwärtig seien.“ Wegen des Faustin aber, von dem sie sich beleidigt fühlten, sagten sie: „Wir vertrauen auf deine Güte (nous nous assurons sur votre bonté), daß du uns nicht zwingen wollest, ihn ferner beizubehalten.“ Und auf diese Art wurde die Sache geschlichtet. Solche blos persönliche Händel wurden in Afrika abgeurtheilt. Aber selbst diese Personal-Urtheile wurden in der Folge nach Rom zur Bestätigung geschickt, wie wir es aus dem heiligen Augustin ersehen.

Zosimus, unter welchem der Handel waltete, starb, so wie sein Nachfolger Bonifazius. Auf ihn folgte Papst Cölestin. Von diesem Papste ersuchte der heilige Augustin die Bestätigung eines persönlichen Urtheils der Afrikaner, an welchem Augustin großen Antheil hatte; also nach beigelegtem Handel des Apiarius. Die Geschichte ist folgende: Der heilige Augustin wollte sich eines zu weit entlegenen Theiles seines Sprengels entledigen, und bewirkte, daß zu Fussál ein besonderer Bischof aufgestellt wurde, wozu er einen gewissen Antonius empfahl, der sich aber so schlecht betrug, daß er von der Synode abgesetzt wurde. Doch bewirkte der heilige Augustin, daß er von der bischöflichen Würde nicht suspendirt wurde, damit er wenigstens bei einem alten Bischofe Aushülfe leisten konnte. Die Bestätigung dieses Urtheils zu erhalten, schrieb der heil. Augustin

an den Papst Cölestin, entschuldigt seine Unklugheit, den Antonius, ohne ihn sattsam geprüft zu haben, empfohlen zu haben, und beschwört ihn bei seinem hohen Alter (Augustin hatte damals 68 Jahre) und bittet ihn, dieses Urtheil zu bestätigen, indem die gleichen Urtheile auch schon über Priskus, über Viktor und über Laurentius ergangen und vom heiligen Stuhle bestätigt worden seien (hæc judicia a sancta sede confirmata fuere).

Unterdessen führt der Anonymus ein Beispiel an, mit welchem er die Unfehlbarkeit des Papstes (in dem Sinne, wie er mir sie aufdichtet) zu entkräften sich bemüht. Dieses Beispiel ist der Papst Vigilius. Aber ehe ich die Geschichte davon erzähle, muß ich meine Ansicht über die Unfehlbarkeit hinlegen, die ich in einer eigenen Schrift geäußert habe, auf die der Anonymus nicht geachtet zu haben scheint. Ich sagte: die Unfehlbarkeit ist eine Eigenschaft, die nur Gott allein zukommt. Nun ist Christus, der Sohn Gottes, selbst die personifizirte Unfehlbarkeit; und dieser unfehlbare Christus, als er seine Boten aussandte, seine Lehre bis an das Ende der Welt zu verkünden, versprach, bei diesen Lehrern, worunter er einen zum Haupt ernannte, bis an das Ende der Welt alle Tage zu verbleiben, um seine Lehre rein zu erhalten. Und da Christus das Haupt beauftragt hat, seine Brüder zu stärken, wenn sie straucheln sollten, und selbst zum Vater betete, daß sein Glaube niemals abnehmen sollte; da dieses Haupt, der Papst, die reine Lehre Christi vorzüglich zu bewahren hat und selbst bei allgemeinen Konzilien den letzten Entscheid durch seine Bestätigung geben muß, ohne welche sie keine allgemeine Gültigkeit haben; so folgt von sich selbst, daß der unfehlbare Christus ihm auf eine besondere Weise beistehe, damit er durch seinen Entscheid den Christen weder eine Wahrheit in Ansehung der Glaubens- und Sittenlehre entziehe, noch einen Irrthum einführe oder aufkommen lasse. — Nun die Geschichte:

Vigilius war noch als Diakon vom Papste Agapit nach Konstantinopel als Legat gesandt, wo er die Gunst der von ketzerischer Luft angesteckten Kaiserin Theodora gewann und wahrlich ganz unrühmlich ihr versprach, Alles zu thun, was sie von ihm begehren würde, wenn sie ihn zum Papst befördern wollte. Mittlerweile starb der Papst Agapit, und der heilige Silverius wurde statt seiner zu Rom gewählt. Die Kaiserin schickte demnach den Belisarius nach Rom, der den Vigilius auf den päpstlichen Stuhl setzte und den Silverius in das Exil verwies, wo ihn Vigilius sehr übel behandeln ließ. Vigilius war also ein unrechtmäßiger, somit kein Papst, da der rechtmäßige lebte. In dieser Zeit soll Vigilius einen Brief geschrieben haben, der wirklich die Ketzerei enthielt, aber geheim gehalten wurde. Dieser Brief war von den Ketzern glaublich erdichtet, indem die Ketzer denselben im Konzilium, wo die Sache entschieden wurde, vorzulegen sich nicht getrauten; und selbst Fleury,

der den Vigilius gewiß nicht schont, behauptet (l. 33, c. 33): „die Griechen haben falsche Briefe unter dem Namen des Vigilius verbreitet.“ Unterdessen starb Papst Silverius. Vigilius legte auf der Stelle sein unrechtmäßiges Papstthum nieder. Man wählte einen Papst, und man wählte eben diesen übel bezichteten Vigilius. Kaum war er rechtmäßiger Papst, wandte sich das Blatt; er verwarf Alles, was er der Kaiserin versprochen hatte, und ward der eifrigste Vertheidiger der katholischen Wahrheit. Der Kaiser berief den Papst Vigilius nach Konstantinopel. Dieser zeigte dort eine solche Starkmuth, daß der Kaiser sein Leben bedrohte. Der Papst floh in eine Kirche, sein Leben zu retten; und der Kaiser schickte den Prätor mit einer Bande Schergen und Soldaten, die ihn bei den Haaren, beim Barte und bei den Füßen ergriffen, ihn vom Altare wegrissen und noch ferner mißhandelten (Fleury l. 33, c. 37). Und dennoch blieb er standhaft; und selbst in der Sache, die nur Personen betraf, die schon gestorben waren, Theodor, Theodoret und Jabas, setzte er bei der Unterschrift, die er vorher verweigert hatte, die Verwahrung hinzu, daß es dem Chalzedonischen Konzilium unbeschadet geschehe (salva auctoritate conc. Chalc.). — Daß Vigilius bei einem beinahe blos griechischen Konzilium, wo solche Leute das Ruder führten, nicht erscheinen wollte, wird ihm wohl Niemand verargen.

Ich wäre begierig, wie der Anonymus und Konsorten diese Veränderung des Vigilius sich erklären dürften? — Ich erkläre sie mir nach den Ansichten über die Unfehlbarkeit, die ich oben anführte. Er war jetzt rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche, dem der unfehlbare Christus besonders zur Seite steht und wacht, daß sein erstes Organ seine Lehre rein ausspreche. So konnte der Prophet Balaam auch, statt des Fluches, nur Segen über die Israeliten sprechen, weil es Gott also wollte.

Dann bringt er den Papst Honorius. Allein dieser Papst war ja so katholisch, wie jeder andere Papst; nur wird ihm zur Last gelegt, daß er unvorsichtig war und nicht Acht gab, daß er mit einem schalkhaften Griechen zu thun hatte (quod in homine Græco dolum non subodoratus fuerit). Der Patriarch Sergius schrieb ihm: es sei in Konstantinopel ein Streit entstanden: ob Christus neben dem göttlichen Willen auch einen menschlichen aufrührischen Willen, wie wir, gehabt habe. Den Streit zu unterdrücken, habe er Stillschweigen geboten. Honorius antwortete: er habe wohl gethan. Diese Antwort mißbrauchte der listige Grieche, und läugnete jeden menschlichen Willen in Christo und stiftete die monothelitische Ketzerei. Daß der Patriarch an die höchste Macht in der Kirche sich wendete, sie zwar durch seine Zweizüngigkeit betrog, aber durch dieselbe sich decken wollte, ist ja ein Beweis gegen den Anonymus und seine gleichgesinnten Trennungsmänner.

Die Widerſetzlichkeit gegen den Papſt will der Anonymus auch aus der Geſchichte des Papſtes Viktor beweiſen (im 2. Jahrhundert). Viktor wollte die Aſiaten von der Kirche abſondern, weil ſie gegen den Brauch der übrigen Welt die Oſtern mit den Juden feierten. Da ſchrieb ihm der heil. Irenäus und erſuchte ihn, er möchte doch nicht ſo viele Kirchen von der Gemeinſchaft abſchneiden. Euſebius (hist. l. 6, c. 24) ſagt: decenter admonuit (mit Anſtand oder höflich, wie Avidius es gebraucht: decentius pulsavit, er hat höflich angeklopft) hat er den Papſt erſucht oder ermahnt, er ſolle es nicht thun. Wer nur mit Anſtand ermahnt, eine Macht da und dort nicht auszuüben, läugnet doch gewiß die Macht ſelbſt nicht.

Eine noch ſtärkere Widerſetzlichkeit gegen den Papſt findet der Anonymus bei dem heil. Cyprian. Dieſer wichtige und heil. Biſchof wollte, daß man diejenigen, ſo von der Ketzerei zur Kirche zurückkehren, wieder taufen ſollte. Papſt Stephanus verbot dieſe zweite Taufe. Das gab Anlaß zur Widerſetzlichkeit des heil. Cyprian. Wir haben oben bemerkt, daß zur Zeit der Verfolgung jeder Biſchof die Disziplin und Adminiſtration ſeiner Kirche ſelbſt beſorgte, bis ſie in ruhiger Zeit zu beſſerer Einheit durch die Konzilien gebracht wurde. Cyprian ſah die Sache nur für adminiſtrativ an, indem er, wie der Anonymus ſelbſt den lateiniſchen Text darüber anführt, einem jeden Biſchof die Wahl läßt, wieder zu taufen oder nicht. Allein da hatte ſich Cyprian geirrt; die Sache iſt dogmatiſch; es iſt die Frage: ob die von einem Häretiker ertheilte Taufe gültig ſei oder nicht? Die Sentenz des Papſtes Stephanus iſt hernach im großen Konzilium von Nyzäa als Glaubenslehre definirt worden, und ſomit war die Widerſetzlichkeit Cyprians ein Fehler, den ſelbſt der heil. Auguſtin geſteht, und ſagt: Gott habe dieſen Fehler mit der Sichel des Martertodes gereiniget (hunc quasi nævum purgavit Pater falce martyrii). Was alsdann die harten Ausdrücke gegen den Papſt betrifft, ſo haben gelehrte Kritiker beinahe bis zur Evidenz bewieſen, daß jene Schriften Cyprians von den Ketzern erdichtet ſeien, indem erſtens der Styl nicht ſein Styl ſei, zweitens ſeine Denkungsart nicht damit übereinſtimme, und drittens ſein nachheriges Betragen im Widerſpruch wäre; da er den nachherigen Päpſten und ſelbſt dem römiſchen Klerus von Allem, was er verfügte, Rechenſchaft ablegte. Wie konnte Cyprian, als die Afrikaner den Biſchof Marcian in Bann thaten, an den nämlichen Papſt Stephan im 67. Briefe (wie de Marca l. 1, c. 10 bemerkt) ſchreiben: er möchte dieſes Urtheil mit ſeiner unbeſchränkten (plenissima) Macht beſtätigen und vollziehen (exequendi), wenn er, wie der Anonymus ſagt, im 68. Briefe (wo ich aber nichts dergleichen finde) ſo ſehr über den nämlichen Papſt losgezogen hätte? Sogar ſehen wir aus dem heil. Hieronymus, daß der heil. Cyprian bei einem

neuen Dekret des Papſtes ſich unterworfen hat, indem der heil. Hieronymus (advers. Lucif.) dieſe Unterwerfung als einen Beweis anführt gegen die Luziferianer, die ebenfalls wieder tauften und ſich dabei auf das Anſehen des heiligen Cyprian ſtützen wollten.

Ueber den Hülferuf zu der höchſten Gewalt des Papſtes, ſelbſt der Patriarchen, wenn ſie im Gedränge waren, wie des heil. Athanaſius, Chryſoſtomus ꝛc., gleitet der Anonymus ganz leicht hinüber. Wir wollen jenen des heiligen Patriarchen Athanaſius anführen. Die Zuſchrift an den Papſt Markus heißt: „Den Herrn, den Heiligen, den wegen „ſeiner apoſtoliſchen Würde Verehrungswürdigen, des heil. „römiſchen und apoſtoliſchen Sitzes und der allgemeinen „Kirche Papſt Markus grüßet Athanaſius und alle Biſchöfe. „Wir wünſchen, daß wir vom Anſehen der Kirche eures „Sitzes, welcher die Mutter und das Haupt aller Kirchen „iſt, was zur Zurechtweiſung und zur Erquickung der Recht„gläubigen dient, durch unſere Abgeordneten vernehmen.“

Als der heil. Patriarch Athanaſius und andere Biſchöfe von den Euſebianern von ihren Sitzen vertrieben wurden, ſchrieb der Patriarch an den Papſt Felix: „Deswegen hat „euch Gott, wie eure Vorfahren, als apoſtoliſche Biſchöfe „auf die höchſte Burg geſetzt, und euch die Sorgfalt auf„getragen für alle Kirchen, damit ihr uns beiſtehet.“

Als der nämliche heil. Athanaſius für ſich und noch andere Biſchöfe den Papſt Julius um Hülfe anrief, nennt er ihn „den Vertreiber aller Ketzer, den Fürſten (princeps) „und das Haupt Aller, ſo die orthodoxe und reine Lehre „bekennen.“

Den Ausgang erzählt uns der griechiſche Geſchichtſchreiber Theodoret (H. E. l. 2, c. 2) folgendermaßen: „Der „Papſt forderte die Euſebianer nach Rom (mandavit); auch „berief er den Patriarchen Athanaſius vor Gericht (ad „vadimonium), der ſich ſchleunig nach Rom begab. Und „nachdem er den Handel beider Theile unterſucht hatte, „ſetzte er, gemäß der Würde ſeines Stuhles, der für Alle „zu ſorgen hat, einen Jeden wieder in ſeinen Sprengel ein.“

So viel für meine literariſche Redlichkeit!

Nur muß ich noch eine grobe Unwahrheit des Anonymus rügen. Er ſagt: in Rom hat man die Dekretalenſammlung Iſidors zuerſt als ächt angenommen, da es doch hiſtoriſch gewiß iſt, daß dieſe Sammlung ſchon lange in Spanien und von dort in Gallien und Alemannien als ächt im Umlauf war, ehe man in Rom etwas davon wußte; auch hat ſich Rom niemals darauf berufen.

Auf das übrige leidenſchaftliche Gerede des Anonymus noch ferner etwas zu erwiedern, lohnt ſich der Mühe nicht. Er ſpricht das Schisma, geſtützt auf die Piſtojer-Synode, die Emſer-Punktationen und die Frankfurter-Pragmatik, unumwunden aus.

Schreiben vom Missionär Martin Kündig aus Amerika an die Seinen in Schwyz.

Detroit, Staat Michigan, den 17. Mai 1837.

Geliebte!

Ich übergab einen Brief an Euch, geliebte Aeltern, dem hochw. Herrn Barraga, einem der frömmsten und eifrigsten Missionäre unsrer Diözese, der nach Rom reiste, und auch mein Portrait unter Adresse von Hrn. Pfarrhelfer Suter *).

Ich glaubte immer Nachricht vom Empfange zu erhalten, weil ich aber heute noch keine Auskunft habe, fürchte ich, daß etwas im Wege sei, und wünsche sehr, hierüber Auskunft zu erhalten. Solltet Ihr noch nicht geschrieben haben, so bitte ich Euch, eiligst meinem sehnlichen Wunsche zu willfahren.

Ich bin so eben von meiner langen Reise zurückgekehrt, und freue mich wieder, an Ort und Stelle zu sein, wo der liebe Gott mich haben will. Weil alle meine Leute, Arbeiter, Kranke, Arme und Waisen während meiner Abwesenheit sich ganz nach meinen Vorschriften und Wünschen verhielten, habe ich heute alle sowohl im Spital, als im Waisenhause, die ich ohnehin erhalte, auf mein Zimmer eingeladen, wo ich nach weggehobener Scheidewand zwischen meinem und dem Redezimmer fünf lange Tische zubereitet hatte, um mit allen zugleich zu Mittag zu speisen. Ein Tisch war gefüllt mit den Waisenkindern, ein zweiter mit den armen und halbkranken Weibern und Kindern, ein dritter mit den armen, halbkranken Männern, und ein vierter mit allen Arbeitern und Knechten, und ein fünfter mit den Schwestern und Mägden, die beistehen; eine Anzahl von 85 Personen haben folglich mit mir in meinem Zimmer gespeist, was mir in der That große Freude verschaffte.

Sobald ich von meiner Reise angelangt, tischte man mir vier verschiedene Speisen Gartengemüse auf, die die ersten sind, die ich dieses Jahr gesehen, und die um so besser schmeckten, weil sie in meinem Garten, oder besser im Garten unter meiner Aufsicht wuchsen. Ich habe in der That den schönsten Garten im ganzen Staate; die Zeitungen unsrer Stadt meldeten alle letztes Jahr, daß ich das Prämium erhalten hätte; — — und ich werde auch dieses Jahr die allerersten Gewächse im Garten haben, die im Staate Michigan können gefunden werden. Einen schönen Garten halte ich für eine angenehme und nützliche Freude, die mich jedoch keineswegs von meinen Geschäften abhält, weil ich einen Gärtner mit Gehülfen angestellt habe.

Wenn ich nicht wenigstens 1200 Büscheln Erdäpfel erhalte (eine Büschel ist ungefähr zwei Kraten voll), so werde ich dieses Jahr nicht zufrieden sein. Allein denket, meine Familie bestand den ganzen Winter aus 120 Personen, — Waisen, Kranke, Arme und Arbeiter eingeschlossen.

Ich hoffe, Ihr alle seid gesund wie immer, wenigstens wünsche ich es sehr und bete zu diesem Ende alle Tage zu Gott.

Meinerseits ist es nicht möglich zu beschreiben, wie unendlich gütig die göttliche Vorsicht Alles anordnet; ich glaube, es ist kein glücklicherer Mensch auf Erden. Ich schreibe mein Glück Eurem und der Armen und Waisen Gebet zu; sonst könnte ich es mir nicht erklären. Kein Fürst auf Erden hat Alles so nach seinem Wunsch, wie ich es habe. Wahr ist's, ich fordere sehr wenig, um zufrieden zu sein; — aber eben das ist das größte Glück.

Der Mensch denkt und Gott lenkt. Gerne will ich das Instrument Gottes sein, und mich glücklich preisen, es sein zu können. Alle meine Wünsche sind erfüllt, wenn es mir gelingt, den Willen Gottes zu erfüllen; lieber betteln, elend und verachtet sein und den Willen Gottes thun und selig werden, als Alles, Alles besitzen — und Gott beleidigen.

Gott segne Euch viel-vielmal! Tausend Grüße an alle Freunde!

Euer dankbarster Sohn:
Martin Kündig.

*) Sowohl der Brief als das Portrait sind richtig in Schwyz angekommen, aber nur einige Tage vor dem gegenwärtigen Schreiben. In seinem Briefe meldete Hr. Kündig unter Anderm: „Vor einigen Wochen schickte mich unser hochw. Bischof nach „dem Staat Pensylvania, wo ich den hochw. Hrn. Henny auf „seiner Rückreise von Europa antraf. Ihr könnt Euch wohl einbilden, wie wir uns freuten, einander so ganz unverhofft zu finden. Er erzählte mir von Euch, von Schwyz, Luzern, „von Hrn. Rickenbach ꝛc.; und wahrlich, die Zeit wurde gut „benutzt, die wir beisammen zubringen konnten. Ich freute „mich zu hören, daß Ihr alle ihn gut aufgenommen habt, obschon er kein Empfehlungsschreiben von mir hatte, was ich „wohl hätte mitgeben sollen."

Kirchliche Nachrichten.

Eidgenössisches. Kaum haben öffentliche Blätter berichtet, daß Schaffhausen entschieden habe, die von den Reformirten in Glarus einseitig gemachte Verfassung zu garantiren, als nun am 25. Juli in der Tagsatzung zur Behandlung genommen wurde, diese neue Verfassung zu garantiren. Rechtlich denkende Gesandte machten aufmerksam, daß der Gesandte von Glarus, weil nur Repräsentant der einen, reformirten Partei, nicht in eigener Angelegenheit Sitz und Stimme haben könne, während die gleich berechtigten Katholiken dieses Rechtes beraubt seien. Der neue Verfassungsentwurf sei eine Rechtsverletzung, ein Machwerk der Willkür und der Gewalt. Mehrere Gesandtschaften trugen auf eine Vermittelung der streitenden Parteien an, durch welche die feierlichen Verträge gesichert würden. Die Katholiken in Glarus hätten sich einer solchen Vermittelung gefreut, wodurch ihre Religionsfreiheit besser als durch ein so unsicheres Wort gesichert worden wäre. Aber die Mehrheit der Tagsatzung drückte dem, was der protestantische Gesandte Chambrier ein „Machwerk der Willkür und Gewalt" nannte, nach dreitägigem Kampf am 27. d. das Siegel der Bekräftigung auf. Die

kräftigsten Vertheidiger hatten die Katholiken an Uri, Schwyz, Freiburg, Neuenburg. Zu Gunsten der neuen Verfassung stimmten: der kathol. Vorort Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Glarus, Appenzell Außer-Rhoden, Basel-Landschaft. Es ist und bleibt somit eine anderthalbhundertjährige Vertragsakte einseitig von dem einen der Kontrahenten zerrissen, und den wenigen Katholiken, die sich des religiösen Friedens freuten, dessen Bollwerk genommen von denen, welche so gern die Toleranz im Munde führen.

Freiburg. Ganz Freiburg, d. h. alle rechtschaffenen Personen, waren letzthin tief betrübt, als sie zwei angesehene Geistliche von Landjägern durch die Gassen ins Gefängniß führen sahen. Die Veranlassung dazu war: Die zwei Geistlichen, von denen der eine Pfarrer zu Bourguillon, der andere ein Klostergeistlicher zu Hauterive, hatten sich in einer Privatunterredung mit dem Präsidenten der Waisendirektion über das Verfahren derselben, das sie mißbilligen zu müßen glaubten, und über welches sich schon viele Andere im gleichen Sinne ausgesprochen, etwas lebhaft erklärt. Vor den Zivilrichter deswegen beschieden, stellten sich diese Geistlichen bei dem Gerichtspräsidenten, um sich gegen seine Kompetenz zu erklären, weil die Kirchengesetze den Geistlichen verbieten, ohne Erlaubniß ihres geistlichen Obern, vor einem weltlichen Gerichte zu erscheinen. Nur der Gewalt weichend und von Landjägern abgeführt, erschienen sie endlich vor dem Untergericht. Der Richter verlangte von ihnen, sie sollten sich verbindlich machen, so oft zu erscheinen, als sie vorgeladen würden. Sie antworteten, sie würden dies so oft thun, als es der hochw. Bischof erlaube; allein man verlangte von ihnen eine unbedingte Verbindlichmachung und drohte mit Verhaftbefehlen. Als sie sahen, daß man ihre Nachgiebigkeit konstitutionswidrig mißbrauche, giengen sie hierauf zu dem hochw. Bischof, um ihm darüber Bericht zu erstatten. Dieser ließ um einen Aufschub bitten, um seinen Rath zu versammeln; allein auch dies wurde verweigert. Wohlan, sagte dann der ehrw. Prälat, weil man so handelt, so lassen Sie sich ergreifen. Und so wurden sie in das Gefängniß geführt. Um die Verfolgung noch weiter zu treiben, wurden sie nun hier sehr hart behandelt, und nur mit vieler Mühe konnten sie die Erlaubniß erhalten, dann und wann kurze Zeit hindurch im Thurme herum zu spaziren; die übrige Zeit mußten sie in einer engen Prison, wie Verbrecher, zubringen. Der hochw. Bischof erließ sogleich ein Schreiben an den Staatsrath, um sich über dieses willkürliche Verfahren zu beklagen. Die Antwort stimmte mit vorgegangenem Benehmen der exekutiven Gewalt überein. (So ist es in unserer Zeit an vielen Orten mit der Garantie der katholischen Religion und ihrer Rechte gemeint!) Man sagt, Herr Schultheiß Schaller habe sodann verschiedene Ungesetzlichkeiten mißbilligt, welche in diesem Geschäfte begangen worden, und er habe dazu beigetragen, daß die Gefangenen endlich nach einer dreitägigen Haft freigelassen wurden.

Diese Geschichte hat im ganzen Kanton einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht, und die Gemüther aufs äußerste gereizt! Allgemeine Freude herrscht nun über die Freilassung so würdiger Diener der Kirche, und die Pfarrgenossen von Bourguillon kamen ihrem Pfarrer bis an das Thor der Stadt entgegen, führten ihn unter dem Schalle aller Glocken in die Kirche, und öffentliche Dankgebete wurden angestimmt. — Jetzt ist man mit der Prozedur ein wenig verlegen; auch hat man sich entschlossen, die Akten einzuschließen, und der Fürsprech der Beklagten hat dieselben noch nicht zu Gesicht bekommen können!

Die Beurtheilung, welche auf den 18. festgesetzt war, ist auf den 24. verschoben worden. Durch solche Demonstrationen muß in Republiken das Volk seine Beamten Achtung gegen die Kirche lehren! (Schw. a. J.)

Waadt. In einer Stadt dieses Kantons wurden bei einer Abendgesellschaft die Alter gespielt. Durchs Loos traf den Pastor des Ortes die Rolle des Kindesalters. Er spielte dieselbe sehr gut. Man legte ihn auf einen Tisch, er ließ sich von jungen Mädchen in Windeln einwickeln und Brei einstreichen. Wer sollte es glauben — gerade dies war für eine derselben ein Augenblick der Gnade; sie erzählte dies selbst. Beim Anblick dieses Kindes-Pastors verlor sie alles Zutrauen zu ihrer Sekte, und bekehrte sich zum katholischen Glauben. —

Die Methodisten oder Momiers theilen fortwährend viel Geld und Bücher aus; sie schicken damit ihre Missionäre nach Frankreich, Savoien, besonders aber in die Nachbarkantone Freiburg, Wallis ꝛc. In diesem Kanton befindet sich eine andere Sekte, welche auch in andern Städten der Schweiz einige Anhänger zählt. Sie glauben an die wirkliche Gegenwart im hl. Altarssakramente, an die Verdienste des hl. Meßopfers, an das Fegfeuer ꝛc. Sie erklären, im Herzen allen Wahrheiten des katholischen Glaubens ergeben zu sein, aber meinen äußerlich den Kultus jenes Glaubens mitmachen zu dürfen, in welchem sie geboren sind. Deshalb empfangen sie die Taufe und das Abendmahl in den protestantischen Kirchen, wo sie auch der Predigt beiwohnen. Abends, und besonders an Sonntagen versammeln sie sich zum Gebet bei einem ihrer Glaubensangehörigen. Die Bücher, deren sie sich dabei meist bedienen, sind: das Manuel du Chretien (christliche Handbuch), die Werke von Mad. Guyon, von Fenelon, vom hl. Franz v. Sales, und von der heil. Theresia. In einem abgelegenen Theile des Hauses befindet sich ein Betsaal, wo man das Krizifix, das Bild der Mutter Gottes und anderer Heiligen findet. Sie vertheidigen den katholischen Kultus. Sie zeichnen sich durch ein sittliches Betragen und durch ihre Liebe aus. Bisweilen wohnen sie den gottesdienstlichen Handlungen der Katholiken bei, besonders wenn sie in fremden Ländern reisen, wo unsere hl. Religion die herrschende ist; bisweilen, besonders wenn sie unbemerkt zu sein glauben, gehen sie auch, je-

doch ungebeichtet, zum Tische des Herrn! — Warum gehen diese, die so nahe sind, nicht in den Schoos der katholischen Kirche? Beten wir etwa nicht oft, nicht eifrig genug zu Gott um die Gnade des Glaubens für jene, welche im Schatten des Todes sitzen? —

Deutschland. Fulda. In der ehemaligen Reichsstadt Gelnhausen soll der katholische Gottesdienst, dessen Feier Jahrhunderte lang daselbst verstummt war, nebst einer katholischen Schule, auf Verwenden der bischöflichen Behörde zu Fulda, wieder hergestellt und hiedurch den religiösen Bedürfnissen der dort in der Nähe wohnenden Katholiken abgeholfen werden, die bisher wie Schafe ohne Hirten umherirrten und allen Gefahren unkirchlicher Gesinnung und sittlicher Verwilderung preisgegeben waren.

Preußen. Sogar das preußische Ministerium in kirchlichen Angelegenheiten hat sich bewogen gefunden, den berüchtigten „Stunden der Andacht" seine Aufmerksamkeit zu schenken und zu verordnen, daß dieses anti-evangelische, das Christenthum gefährdende Werk nie zum kirchlichen Gebrauch, namentlich nicht zum Vorlesen bei Betstunden gebraucht werde.

Belgien. Daß bei uns, ganz im Gegensatze zu dem benachbarten Frankreich, die katholische Kirche in den Gemüthern, wie in den politischen Verhältnissen, die herrschende geblieben ist, ergiebt sich unter Anderm aus den vielen geistlichen Stiftungen. Es ist unglaublich, wie viele neue Kollegien und Gymnasien ꝛc., wobei geistliche Lehrer angestellt sind, und selbst Klöster, außer der reinen, von den Bischöfen allein abhängenden, katholischen Universität zu Löwen, seit der Trennung von Holland entstanden oder noch projektirt sind, z. B. zu Namur, Nivelles, Gent, Tournay, Löwen ꝛc. Alle diese Anstalten kosten den Staat fast nichts, da reiche und religiöse Bewohner bei uns auf den ersten Aufruf der Bischöfe oder eines kathol. Vereins gern bereit sind, ansehnliche Beiträge zu geben, selbst Kapitalien und Häuser, auch sonstiges Grundvermögen auf ewige Zeiten als Stiftung zu überweisen, um die gewünschten Zwecke zu erreichen, wobei die Magistrate der Städte, z. B. Löwen ꝛc., die Ausführung in jeder Hinsicht erleichtern. Mit Vergnügen kann ich hinzusetzen, daß sich jetzt auch in Alt-Holland ein toleranterer Geist kund giebt; so wurde neuerdings in Amsterdam eine katholische Kirche gebaut, wo bisher nur Bethäuser waren, und man soll im Begriffe stehen, im Haag, der Residenzstadt Sr. Majestät des Königs Wilhelm, eine kathol. Kirche zu bauen, und in der Provinz Holland ein kathol. Kollegium oder eine Bildungsanstalt für Geistliche und Weltliche zu fundiren.

Spanien. Die frühern, über die Klöster erlassenen Dekrete hatten noch eine gewisse Zahl derselben bestehen lassen und insbesondere die Frauenklöster geschont. Die Gottlosigkeit und Geldgier haben endlich auch den letzten Rest von Scham abgelegt und, um Geld zu erhalten, den Entschluß gefaßt, Alles zu zerstören. Die Gesetzgebungs-Kommission der Kortes hat die Aufhebung aller Klöster vorgeschlagen. Am 28. Mai wurde ihr Bericht und ein

Gesetzvorschlag in 44 Artikeln verlesen. Der erste Artikel unterdrückt in Spanien, in den anliegenden Inseln und in den Besitzungen in Afrika alle Klöster, Kollegien, Kongregationen und religiösen Häuser beider Geschlechter. Dieser Artikel fand gar keinen Widerspruch, und nicht eine einzige Stimme scheint sich erhoben zu haben, um zu Gunsten so ehrwürdiger Institutionen zu sprechen. Der zweite Artikel bestimmt, daß die Kollegien der Missionäre für die Provinzen in Asien, in Valladolid, Ocana und Monte-Agudo, fortbestehen sollen, und ermächtigt die Regierung, die Zahl in den Kollegien festzusetzen und für das Innere des Hauses, so wie über die Zulassung von Novizen Anordnungen zu treffen. Dieser Artikel wurde von einigen Deputirten lebhaft angegriffen; erst auf die Bemerkung des Ministers der Justiz und eines Mitgliedes der Kommission, daß die Missionskollegien mehr politische als religiöse Anstalten seien und man sie nicht unterdrücken könne, ohne sich der Gefahr auszusetzen, die Kolonien zu verlieren, wurde er angenommen. Niemand wird sich über die Maßregeln wundern, welche die entschiedene Revolution hinsichtlich der Klöster hier getroffen; denn sie hat damit nichts Anderes gethan, als in alt-katholischen und monarchischen Staaten, z. B. in Deutschland, schon lange vorher geschehen war und täglich noch geschieht, ohne daß diese Staaten eine Revolution von unten hinauf erfahren. Nachdem in diesen die Aufhebung der Klöster schon vor mehr als dreißig Jahren stattgefunden und seitdem einige sich wieder erhoben haben, hat eine falsche Staatsweisheit und die Sucht, Alles zu regieren, sich angemaßt, das Innere der Klöster zu regeln und hinsichtlich dieser innern Leitung gerade so zu verfahren, wie die revolutionären Kortes von Madrid mit den Missions-Kollegien gethan. Der Staat prüft und verwirft nach Gutdünken die Ordensregeln, mischt sich in alle innern und äußern Angelegenheiten der Klöster, nimmt die Novizen auf ꝛc., kurz er verfährt, als müßte er die Stelle der Ordensobern vertreten, die also in dieser Zeit allgemeiner Mündigkeit allein unmündig zu sein scheinen. Wäre unsere Zeit irgend einer Belehrung fähig, so müßte sie aus dem Verfahren der spanischen Kortes, in deren Versammlung das Dogma von der Pöbelsouveränität sich verkörpert hat, lernen, daß die bezeichneten Maßregeln lediglich revolutionärer Natur sein müßen, weil sie von entschiedenen Anhängern und Verfechtern des Liberalismus, im weitesten Sinne des Wortes, ausgegangen. Und in wie vielen altmonarchischen Staaten (Baiern?) bestehen nicht ähnliche oder ganz gleiche Maßregeln? Welcher reiche Stoff zu Betrachtungen? (S.)

Thurgau. Hier sind bei den Protestanten zwei Listtaufen vorgekommen. Man hat nämlich zwei Wiedertäufern — dem einen während seiner Abwesenheit von Hause, dem andern, während man ihn vor die Kirchenvorsteherschaft berief, und während der Diskussion dieser Angelegenheit — ihre Kinder weggenommen und sie getauft. Die Väter beharren auf ihrer Protestation.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.